

Beitrag zur Gesetzeslage in Brasilien bezüglich des Sammelns von Insekten

Vor einiger Zeit bekam ich durch die freundliche Hilfe von Herrn Olaf Mielke/Curitiba das brasilianische Gesetz, welches die Voraussetzungen zum Sammeln von allen möglichen Tier und Pflanzenarten regelt, in die Hände.

Man glaubt es kaum, aber selbst in Brasilien benötigt man zum Sammeln von Insekten eine Ausnahmegenehmigung!

Und das schon seit 1969! So gesehen hat Brasilien schon lange vor den europäischen Staaten gesetzliche Grundlagen zum Sammeln von Naturalien geschaffen. Grundsätzlich ist das Sammeln nicht verboten, will man aber z.B. Material zur Bearbeitung ins Ausland verbringen kann es einem passieren, daß dafür eine Genehmigung verlangt wird. Da diese Tatsache in breiten Kreisen von Entomologen allerdings unbekannt geblieben scheint, erachte ich es doch für sinnvoll auf einige wesentliche Punkte des Gesetzes näher einzugehen, zumal einige Inhalte eher dazu anraten, das wissenschaftliche Arbeiten mit Insekten aus Brasilien besser zu unterlassen.

Es handelt sich um das „Decreto Nr. 65.057- de 26 de Agosto de 1969, Aproves the Regulations for Permission to conduct scientific Expeditions in Brazil and other Provisions.“ Insgesamt enthält das Gesetz 19 Artikel die wiederum teilweise in mehrere Paragraphen gegliedert sind.

Aus entomologischer Sicht ist Artikel 2 einer der wichtigsten. In ihm steht, daß wissenschaftliche Expeditionen zur Durchführung der Expedition folgendes angeben müssen: Wo, wie lange (in welchem Zeitraum), warum und was wird gesammelt.

Artikel 7 gibt an wo man Wissenschaftliche Expeditionen anmelden muß bzw. wo man die Ausnahmegenehmigung erhält. Diese Anmeldung ist bei der „Conselho Nacional de Desenvolvimento Cientifico e Tecnológico, SEPN 509, Bloco A, Edificio Nazir 1, Cep. 70750-901 Brasilia DF“ einzureichen. Die Anmeldung muß drei Monate vor Beginn der Expedition eingereicht werden.

Dies sind im wesentlichen die Aussagen der beiden Artikel, die man noch vertreten kann. Solche oder ähnliche Gesetze bestehen ja auch in vielen Ländern Europas.

Artikel 14 scheint mir aber doch etwas über das Ziel geschossen zu sein, darin steht nämlich daß Holotypen von etwaigen Neuen Arten in einer Brasilianischen Offiziellen Institution (Museum) zu deponieren sind. Dies wäre sicherlich wünschenswert, denn wer Tiere aus Brasilien beschreibt sollte die Typen auch in Brasilien belassen, aber freiwillig, wie ich meine. Denn schließlich sollte es schon im Ermessen des Bearbeiters liegen, wo er seine Resultate deponiert. Wer die Gegebenheiten in vielen brasilianischen Museen bzw. Instituten kennt, kann nur mit dem Kopf schütteln. Aus meiner Sicht ist es im Moment nicht möglich, Typen irgendwo zu deponieren wenn

nicht sichergestellt ist, daß die zu deponierenden Typen auch noch in zehn Jahren vorhanden sind.

Die hiesigen Verhältnisse kann man nicht mit Europa vergleichen, gerade auf dem Sektor Entomologie fehlt es hier an allem. Es ist durchaus verständlich, daß ein Land wie Brasilien, mit den großen Sozialen Gegensätzen, sich nicht vorrangig mit den Problemen der Entomologie beschäftigt, aber dann soll man auch Verständnis haben wenn Typenmaterial, das ja sozusagen „Wissenschaftliches Gemeingut der Menschheit“ ist, in Museen gelagert wird, die mit einer dementsprechenden Ausrüstung an Räumlichkeiten und Personal ausgestattet sind. Diese könnten dann im Zuge der Zusammenarbeit den brasilianischen Kollegen und Wissenschaftlern in Form eines Studienaufenthaltes den Zugang zu etwaigen Typen ermöglichen.

Dieser Artikel 14 ermuntert nicht gerade zur Erforschung der Fauna Brasiliens. Meiner Meinung nach hemmt er geadezu sämtliche Aktivitäten, wenn zu befürchten steht, daß die Ergebnisse der Forschungen in einem hiesigen Museum verkommen.

Hubert Thöny

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [facetta - Berichte der Entomologischen Gesellschaft Ingolstadt e.V.](#)

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: [14_1997_1-2](#)

Autor(en)/Author(s): Thöny Hubert

Artikel/Article: [Beitrag zur Gesetzeslage in Brasilien bezüglich des Sammelns von Insekten 43-44](#)